

Vertragsgegenstand

Bio-Catering Marbachshöhe GmbH übernimmt im Auftrag des Landkreises Harburg die Lieferung und Abrechnung der Mittagsverpflegung für die Schüler und Schülerinnen des Gymnasiums in Hittfeld. Die Schulverpflegung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages. Alle Serviceleistungen vor Ort, wie die Speisenausgabe und Geschirreinigung werden von der Firma Bio-Service Marbachshöhe erbracht.

Vertragsbedingungen und Vertragsschluss

- (1) Grundlage für die Teilnahme an der Schülerverpflegung bildet dieser privatrechtliche Vertrag zwischen der Bio-Catering Marbachshöhe GmbH und dem Schüler/ der Schülerin.
- (2) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit Unterschrift unter die Anmeldung anerkannt werden.
- (3) Für den Vertragsabschluss ist die unterschriebene Anmeldung der Paycult GmbH & Co.KG, als Vertreter der Bio-Catering Marbachshöhe GmbH zu übergeben.

Vergütung und Vergütungsnachweis

- (4) Die Höhe der Kostenbeteiligung des Schülers/ der Schülerin an der Schülerverpflegung ist im Rahmenvertrag zwischen Bio-Catering Marbachshöhe GmbH und dem Landkreis Harburg geregelt und ergibt sich aus dem Informationsschreiben an die Schüler/ innen und Eltern sowie im untenstehenden Vertragsbestandteil.
- (5) Die Bezahlung der Kostenbeteiligung erfolgt im Voraus durch die Einzahlung auf ein Guthabenkonto.
- (6) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für die Teilnahme an der Schülerverpflegung wird elektronisch mittels eines Bezahl- und Abrechnungssystems erbracht.

Kündigungsrecht

- (7) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (8) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

Rechtswahl

- (9) Es gilt deutsches Recht.

Anlage:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Die Bezahlung, Bestellung und Abrechnung der Verpflegungsleistungen erfolgt mittels eines elektronischen Systems nebst individuellem Chipschlüssel.
2. Der Chipschlüssel wird gegen ein Pfand von 5 € ausgegeben, das bei Vertragsende zurückgezahlt wird. Ein Verlust dieses Chipschlüssels ist der Paycult GmbH unverzüglich anzuzeigen, um einen Missbrauch durch Dritte zu verhindern. Ein neuer Chipschlüssel wird gegen eine Gebühr von 5€ ausgegeben.
3. Die Kostenbeteiligung des Schülers/ der Schülerin ist vor Nutzung des Mittagsangebotes auf ein Guthabenkonto einzuzahlen. Wenn der Abbeitrag oder ein Guthaben nicht überwiesen wird, kann die Mittagsverpflegung bzw. das bargeldlose Bezahlen am Kiosk nicht gewährleistet werden.
4. Bio-Catering Marbachshöhe GmbH ist nach Abstimmung mit dem Schulträger berechtigt, die Höhe der Kostenbeteiligung an der Mittagsverpflegung zu erhöhen.
Änderungen des Kostenbeitrages werden dem Schüler/ der Schülerin schriftlich durch die Schule oder Bio-Catering Marbachshöhe GmbH mitgeteilt. Preiserhöhungen sind nur mit einer Ankündigungsfrist möglich.
5. Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 30 Tagen zum Schulhalbjahresende schriftlich gekündigt werden.
Der Vertrag wird darüber hinaus automatisch beendet, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und Bio-Catering Marbachshöhe GmbH beendet wird.
Die Firma Paycult GmbH überweist etwaige zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bestehende Guthaben an die vom Schüler/ der Schülerin zu benennende Bankverbindung.
Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der Schüler die Schule zum Ende des Schuljahres verlässt (planmäßig, z.B. bei Ablegen des Abiturs, oder aus anderen Gründen). Verlässt ein Schüler die Schule während eines laufenden Schuljahres, so kann der Vertrag ausnahmsweise zum Ultimo des Monats gekündigt werden, in dem der Schüler aus der Schule ausscheidet.
6. Sämtliche Fragen bezüglich dieses Vertrages und der Abrechnung sind über die Hotline 05261 607 623 oder per Email an service@schule-catering.de (auf englisch: service@schoolmeals.de) an das Servicezentrum zu stellen.

Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange des Schülers gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt